

öffentlich

den 06.07.2018

I. Vorlage an

Gemeinderat

am 17.07.2018

Beschlussfassung

Betreff: Nachnutzung DLW-Areal - Beschluss über die Auslobung eines eingeladenen städtebaulich-freiraumplanerischen und verkehrsplanerischen Realisierungswettbewerbs "Bogenviertel"

Anlagen: Auslobungstext Realisierungswettbewerb ohne Arbeitsunterlagen / Anhang

II. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt zur Nachnutzung des DLW-Areals die Auslobung eines eingeladenen städtebaulich-freiraumplanerischen und verkehrsplanerischen Realisierungswettbewerbs „Bogenviertel“ und beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit dem Grundstücksmiteigentümer, das Verfahren in die Wege zu leiten.

Finanzielle Auswirkungen: Derzeit keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

III. Sachdarstellung und Begründung:

Die Stadt Bietigheim-Bissingen plant gemeinsam mit der Unternehmensgruppe OSWA, Ingersheim, die Nachnutzung des ehemaligen DLW-Areals, um auf 8,5 ha neue Wohn- und Gewerbeflächen zu schaffen. Gemäß dem seit vielen Jahren in Bietigheim-Bissingen verfolgten Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ soll mit der städtebaulichen Neuordnung des künftigen Bogenviertels langfristig die nachhaltige Stadtentwicklung an einer zentralen Stelle im Stadtgebiet fortgeführt und Flächenangebote für verschiedene Nutzungen entwickelt werden.

Um den komplexen Rahmenbedingungen des Standortes zu begegnen und innovative Perspektiven für das Wohnen und Arbeiten in der Stadt als Beitrag zur IBA 2027 StadtRegion Stuttgart aufzuzeigen, wurde in der ersten Jahreshälfte 2018 europaweit ein offener städtebaulicher Wettbewerb ausgeschrieben, an dem sich zahlreiche Büros aus dem In- und Ausland beteiligt haben. Am 10. April diesen Jahres hat das Preisgericht, bestehend aus externen Fachplanern, Fachleuten der Verwaltung, der Firma OSWA und Gemeinderäten über die Beiträge der teilnehmenden Büros beraten und eine Preisgruppe von sechs Arbeiten ausgewählt.

Diese sechs Büros sind nun zur Teilnahme an einem zweiten Wettbewerb (Realisierungswettbewerb) eingeladen, um ihre Ideen zu überprüfen und weiterzuentwickeln sowie die Entwürfe im Detail zu präzisieren. Die Ziele des ersten Wettbewerbs gelten für diesen Realisierungswettbewerb fort: es soll ein unverwechselbares, offenes und gemischtes Quartier im Herzen Bietigheim-Bissingens entstehen und eine integrierte städtebaulich-freiraumplanerische und verkehrlich tragbare Lösung für den Standort entworfen werden, die mit einer unverwechselbaren Idee für ein neues Stadtquartier und eine lebenswerte Nachbarschaft aufwartet.

Die Grundlage dieses Wettbewerbs bildet der Auslobungstext des ersten Wettbewerbs. Dieser Text wird an einzelnen Passagen um gewonnene Erkenntnisse aus Wettbewerb und Bürgerbeteiligung ergänzt oder modifiziert sowie um Vorgaben zu Mobilitätsmanagement und Realisierbarkeit erweitert, siehe Anlage. Die wesentlichen Anpassungen sind farbig markiert (allein redaktionelle Änderungen sind nicht hervorgehoben).

Zur Unterstützung der Vorprüfung soll Herr Manfred Spinner vom Büro ISIS bezüglich des Lärmschutzes hinzugezogen werden. Herr Pit Müller, Landschaftsarchitekt wird das Preisgericht als stellvertretender Fachpreisrichter, Herr Andreas Hofer, Intendant der IBA 2027 StadtRegion Stuttgart, als sachverständiger Berater unterstützen.

Nach der Auslobung haben die Büros bis zum Herbst Zeit ihre Entwürfe überarbeiten. Das Preisgericht wird am 7. November 2018 über den endgültigen Wettbewerbssieger entscheiden.

Mit dem Beschluss über die Auslobung des Realisierungswettbewerbs (zweiter Wettbewerb) kann das Verfahren in die Wege geleitet werden.

Kölz
Bürgermeister